

06. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2022

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Gutachten zu den Tagesordnungen der Interkommunalen.
3. Ausstattung Gemeindehaus: Genehmigung des Lastenheftes, der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.

Polizei

4. Abänderung der zusammenfassenden Verkehrsregelung bei Festen und Veranstaltungen: verschiedene Veranstaltungen.
5. Abänderung der Kirmesverordnung: Daten der öffentlichen Jahrmärkte, Art. 2.
6. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.08.2014 bzgl. Materialverleih zwischen den Nordgemeinden der DG bzw. an Dritte im Rahmen von Veranstaltungen auf öffentlichem Gebiet bzw. in öffentlichen Gebäuden – Festlegung der Gebührenordnung.

Straßenbau

7. AIDE-Rahmenvereinbarung für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination von Abwassersanierungsarbeiten, DIHEC „Dépenses Importantes Hors Exploitation Courante“, Kanalisations- und Betriebsarbeiten.

Immobilien

8. Verstädterung eines Grundstücks in 29 Lose wovon 26 für die Errichtung von Einfamilienhäusern vorgesehen sind sowie Anlegen einer neuen Straße in Raeren, Belven, Flur B Nr. 20 p, 20 r, 20 s.

Finanzen

9. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes.
10. Genehmigung der ersten Haushaltsplanabänderung.
11. Festsetzung einer Steuer auf Zweitwohnungen – Anpassung des Beschlusses vom 20.12.2018.
12. Kirchenfabriken: Genehmigung der Rechnungslegungen.
13. Evangelische Kirchengemeinde: Gutachten zum angepassten Haushaltsplan 2022.
14. Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten des RFC Raeren-Eynatten.

Jugend

15. Jugendinformation: Genehmigung des Nachtrags zum Leistungsauftrag.

Forstwirtschaft

16. Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2023 (Herbst 2022 + Frühjahr 2023) - Genehmigung der besonderen Bedingungen.

Umwelt

17. Einsammeln des Haushaltsmülls sowie Leeren der Container: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Mai 2022 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Gutachten zu den Tagesordnungen der Interkommunalen

Der Gemeinderat erteilt ein Gutachten zu den Tagesordnungen der nachstehenden Interkommunalen

SPI	28. Juni 2022
Neomansio	30. Juni 2022
Enodia	29. Juni 2022

3. Ausstattung Gemeindehaus: Genehmigung des Lastenheftes, der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Im Rahmen des Umbaus des Gemeindehauses soll ebenfalls neues Mobiliar angekauft werden, da dieses teils mehr als 30 Jahre alt ist. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt sowie das diesbezüglich erstellte Lastenheft mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von ca. 270.000 € inkl. MwSt.

Polizei

4. Abänderung der zusammenfassenden Verkehrsregelung bei Festen und Veranstaltungen: verschiedene Veranstaltungen

Eine Überprüfung der bestehenden Regelungen hat ergeben, dass die Termine verschiedener Veranstaltungen abgeändert bzw. korrigiert werden müssen. Aus diesem Grunde wird die Verordnung angepasst in Bezug auf die

Veranstaltungswochenenden der Ortsfeste. Bezüglich des Karnevalsumzugs gibt es eine neue Regelung zum Halte- und Parkverbot.

5. Abänderung der Kirmesverordnung: Daten der öffentlichen Jahrmärkte, Art. 2

Diese Verordnung wird ebenfalls bezüglich der Veranstaltungswochenenden angepasst und präzisiert.

6. Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.08.2014 bezgl. Materialverleih zwischen den Nordgemeinden der DG bzw. an Dritte im Rahmen von Veranstaltungen auf öffentlichem Gebiet bzw. in öffentlichen Gebäuden – Festlegung der Gebührenordnung

Künftig soll ein Unterschied bezüglich der Kautionshinterlegung im Fall des Verleihs von Holzbuden gemacht werden, so dass die ortsansässigen Vereine künftig lediglich eine Pauschalkautionsgebühr beim Ausleihen von Holzbuden zahlen und diese Gebühr unabhängig von der Anzahl der ausgeliehenen Buden zu betrachten ist. Jedoch für alle anderen Antragsteller bleibt die bestehende Regelung, so dass pro Holzbude eine Kautions von 100 € zu hinterlegen ist.

Außerdem wird demnächst keine Gebühr mehr seitens der Raerener Vereine verlangt für das Ausleihen des Toilettenwagens und der Holzbuden. Dieses Zugeständnis wird als eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zugunsten der Vereine gewertet.

Es ist zudem des Öfteren vorgekommen, dass die Infrastruktur der Gemeinde bei öffentlichen Veranstaltungen beschädigt wurde und die hinterlegte Kautions für Umwelt/Gemeindeinfrastruktur dann nicht ausreichte, um den Schaden zu beheben. Deshalb wird die zu hinterlegende Kautions auf 500 € erhöht.

Straßenbau

7. AIDE - Rahmenvereinbarung für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination (Projekt- sowie Ausführungsphase) von Abwassersanierungsarbeiten, DIHEC „Dépenses Importantes Hors Exploitation Courante“, Kanalisations- und Betriebsarbeiten

Das Angebot dieser Rahmenvereinbarung beschränkt sich nur auf gemeinsame Aufträge mit der A.I.D.E. und wurde in drei Lose unterteilt:

- Los 1 : Projektphase
- Los 2 : Ausführungsphase (< 3.431.674,00 € zzgl. MwSt.)
- Los 3 : Ausführungsphase (> 3.431.674,00 € zzgl. MwSt.)

Für die Gemeinde Raeren kann es nur von Vorteil sein, diesem Abkommen durch Anschluss an die Ankaufszentrale beizutreten.

Der Gemeinderat genehmigt die Rahmenvereinbarung, die die A.I.D.E. mit Schreiben vom 17.03.2022 zugestellt hat, und schließt sich der diesbezüglichen Ankaufszentrale für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination (Projekt- sowie Ausführungsphase) von Abwassersanierungsarbeiten, DIHEC „Dépenses Importantes Hors Exploitation Courante“, Kanalisations- und Betriebsarbeiten für Gemeinschaftsprojekte mit der AIDE an.

Immobilien

8. Verstädterung eines Grundstücks in 29 Lose, wovon 26 für die Errichtung von Einfamilienhäusern vorgesehen sind sowie Anlegen einer neuen Straße in Raeren, Belven, Flur B Nr. 20 p, 20 r, 20 s

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

Finanzen

9. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Kassenbericht mit Stand vom 31. März 2022 mit einem Kassensaldo von 10.531.667,80 €.

10. Genehmigung der ersten Haushaltsplanabänderung

Die erste Abänderung des Haushaltsplanes 2022 schließt wie folgt ab:

Einnahmen :	16.176.000 €
Ausgaben :	
- Verpflichtungsermächtigungen :	20.760.000 €
- Ausgabeermächtigungen :	20.121.000 €

Total Bruttosaldo	- 3.945.000 €
Total Nettosaldo nach ESVG	- 3.521.000 €

11. Festsetzung einer Steuer auf Zweitwohnungen – Anpassung des Beschlusses vom 20.12.2018

Bei der Erfassung und Feststellung der leerstehenden Gebäude wurde festgestellt, dass manche Hausbesitzer die Nutzung eines Zweitwohnsitzes geltend machen wollen, um die Besteuerung auf leerstehende Gebäude zu vermeiden. Aus diesem

Grunde wird der am 20. Dezember 2018 gefasste Beschluss zurückgezogen und ersetzt. Die Definition einer Zweitwohnung wird neu festgelegt, d.h.

Unter Zweitwohnung ist jede feststehende Privatunterkunft, mit Ausnahme derjenigen, die als Hauptwohnsitz dient, zu verstehen, deren Benutzer nicht im Bevölkerungsregister als ständige Bewohner eingetragen sind, worüber sie zu jeder Zeit als Eigentümer oder Benutzer mit oder ohne Entgelt verfügen können und die mindestens einmal alle sechs Monate bewohnt wird.

Nicht als Zweitwohnungen angesehen werden:

- die feststehende Privatunterkunft, die bereits länger als ein Jahr leer steht, wobei die Gemeinde bereits mit der administrativen Untersuchung in Sachen Leerstand begonnen hat.
- die feststehende Privatunterkunft, die bereits effektiv auf der Inventarliste der Gemeinde der leerstehenden Gebäude vermerkt ist.
- die feststehende Privatunterkunft, die bereits auf der Inventarliste der Gemeinde als verwahrloste, unbewohnbare Wohnung vermerkt ist.
- die feststehende Privatunterkunft, die bereits als leerstehend besteuert wurde und auch weiterhin nicht als bewohnt im Sinne der aktuellen gültigen Steuerverordnung der Steuer auf leerstehende Gebäude gilt.
- jegliche feststehende Privatunterkunft, die die Minimalbedingungen in Sachen Sicherheit, Sauberkeit und Bewohnbarkeit gemäß dem Programmdekret 2019 der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Erlass der Wallonischen Region vom 30.08.2007 in seiner Fassung vom 01.01.2020, nicht erfüllt.

Derjenige verfügt über eine Zweitwohnung, der sie im Laufe des Anlagejahres gegen oder ohne Entgelt benutzen kann, auch wenn es sich um eine zeitweilig unterbrochene Benutzung handelt.

Das gleiche gilt, wenn der Betreffende entweder einer oder mehreren Drittpersonen, gelegentlich oder während irgendeiner Periode des Anlagejahres, die unentgeltliche Benutzung hiervon gestattet.

Beruft er sich auf eine dauerhafte Vermietung während des Anlagejahres, so obliegt es ihm nachzuweisen, dass ein einregistrierter Mietvertrag gegen Entgelt für eine Mindestdauer von 6 Monaten besteht. Kann er diesen Nachweis nicht erbringen, ist die Steuer zu entrichten.

Der Steuerbetrag wird folgendermaßen festgelegt:

Die laut Katasterplan berechnete Grundfläche der Zweitwohnung wird folgendermaßen besteuert:

- Grundfläche bis 50 m²: 600,00 €
- jeder zusätzliche Quadratmeter Grundfläche wird mit 10,00 €/m² zusätzlich berechnet.
- handelt es sich um eine Wohnung in einem Wohnblock, Appartementhaus oder ähnlichem wird ein Festbetrag von 600,00 € eingefordert.

12. Kirchenfabriken: Genehmigung der Rechnungslegungen

a) Genehmigung der Rechnungslegung 2021 der Kirchenfabrik Raeren

Die Rechnungslegung der Kirchenfabrik Raeren schießt wie folgt ab

Einnahmen	160.667,10 €
Ausgaben	<u>158.981,04 €</u>
Überschuss	1.686,06 €

b) Genehmigung der Rechnungslegung 2021 der Kirchenfabrik Eynatten

Die Rechnungslegung der Kirchenfabrik Eynatten schließt wie folgt ab:

Einnahmen	86.651,13 €
Ausgaben	<u>57.102,21 €</u>
Überschuss	29.548,92 €

c) Genehmigung der Rechnungslegung 2021 der Kirchenfabrik Hauset

Die Rechnungslegung der Kirchenfabrik Hauset schließt wie folgt ab

Einnahmen:	92.544,62 €
Ausgaben:	<u>76.996,59 €</u>
Überschuss:	15.548,03 €

13. Evangelische Kirchengemeinde: Gutachten zum angepassten Haushaltsplan 2022

Seitens der evangelischen Kirchengemeinde sind verschiedene Verbesserungsarbeiten am Kirchengebäude geplant. Die Finanzierung dieser Arbeiten wird teils durch die Gemeinden und teils durch die evangelische Kirchengemeinde getragen. Aus diesem Grunde wurde der Haushaltsplan entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat erteilt ein günstiges Gutachten zum neuen Haushaltsplan 2022 der evangelischen Kirchengemeinde, der in Einnahmen und Ausgaben mit 627.135 € abschließt, bei einem Zuschuss der Gemeinde Raeren in Höhe von 11.011,43 € im ordentlichen Dienst und 12.000 € im außerordentlichen Dienst.

14. Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten des RFC Raeren-Eynatten

Die bestehende Flutlichtanlage am Fußballplatz in Eynatten funktioniert nicht mehr korrekt und muss ausgetauscht werden, da die bestehenden Leuchtkörper nicht mehr erworben werden können. Das Projekt wird ca. 36.200 € kosten, wobei die Gemeinde sich mit 7.225 € beteiligen wird. Zudem bat der RFC um die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe des durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu erwartenden Zuschusses, wobei von einer Summe in Höhe von 28.903,19 € ausgegangen wird.

Jugend

15. Jugendinformation: Genehmigung des Nachtrags zum Leistungsauftrag

Durch das Dekret der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 14. Dezember 2021 zur Abänderung des Dekretes vom 06. Dezember 2011 über die Förderung der Jugendarbeit wurde die Bezuschussung der Jugendinformation und die damit einhergehende Kostenbeteiligung der Gemeinden modifiziert.

Der zweite Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebiets für den Zeitraum 2016-2022 sieht eine Beteiligung der Gemeinde Raeren in Höhe von 2.808 € vor, deren Ausrechnung auf einer Anzahl Jugendlicher von insgesamt 2.340, die im Alter zwischen 10 und 30 Jahre sind, basiert.

16. Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2023 (Herbst 2022 + Frühjahr 2023) **Genehmigung der besonderen Bedingungen**

Der Gemeinderat genehmigt die durch das Forstamt Eupen mit Schreiben vom 02.05.2022 übermittelten Sonderklauseln für den Holzverkauf im Herbst 2022 sowie im Frühjahr 2023. Der Verkauf der Holzschläge für diesen Zeitraum erfolgt öffentlich durch Abgabe von geschlossenen Submissionen zugunsten der Gemeindekasse.

Umwelt

17. Ausschreibung Einsammeln des Haushaltsmülls und Leeren der Container – **Neue Ausschreibung 2023 -2026 - Genehmigung des Lastenheftes und der** **Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung**

Der Gemeinderat genehmigt das Lastenheft über die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zum Einsammeln und Abtransport des Haushaltsmülls sowie der Bio- und Haushaltsabfälle in separaten Tüten auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren, wobei die Kosten auf ca. 650.000 € (zuzüglich MwSt.) geschätzt werden.